TEUT KULL
EVENTS · IMPULSE · ERLEBNISSE

AGB's der Agentur

1) Allgemeine Bestimmungen
Nachstehende Bedingungen gelten für alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen. Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtsangaben usw. sind nur annähernd maßgebend. Auftragsbezogene Genehmigungs-bezeichnungen des Lieferers entsprechen den einschlägigen DIN-Normen. Erklärungen, Leistungsangaben und Zusicherungen sind für den Lieferer nur dann verbindlich, wenn sie von ihm schriftlich bestätigt werden. Technische Änderungen nach dem neuesten Stand der Technik und dadurch bedingte Maßänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Durch Erteilung eines Auftrages erklärt der Besteller sein Einverständnis mit diesen Bedingungen, selbst dann, wenn seine Einkaufsbedingungen diesen Lieferungs- u. Zahlungsbedingungen entgegenstehen, auch wenn wir nicht widersprechen. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen des Bestellers, sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung

2) Urheberrechte
An Kostenanschlägen, Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen, Modellen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- u. Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht zugängig gemacht werden. Auch nach Zahlung des vereinbarten Entgeltes verbleibt das Urheberrecht an den vorgenannten Unterlagen und den von uns hergestellten Werken. Der Besteller ist nicht berechtigt nach unseren Entwürfen und Bauunterlagen das Werk selbst oder durch Dritte herrichten zu lassen. Das Gleiche gilt auch für Nachbauten bereits einmal von uns hergestellter Werke. Wir sind berechtigt, den Namen unseres Unternehmens in angemessener Größe an den von uns oder nach unseren Plänen hergestelltem Werk anzubringen.

3) Angebot/ Auftrag
Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Allein verbindlich ist unsere Auftragsbestätigung. Nachträgliche Änderungen bedürfen der beiderseitigen Zustimmung. Mehrkosten hierfür gehen zu Lasten des Bestellers. Korrekturen der Teilnehmerzahl sind bis zum 7 Tag vor Veranstaltungsbeginn zu tätigen. Änderungen die eine Minderung der Teilnehmerzahl betreffen, können ab dem 7 Tag vor Veranstaltungsbeginn organisatorisch von uns nicht mehr berücksichtigt werden. Anfallende Kosten bei Teilnehmeränderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Auch bei geringfügigen Veränderungen oder kurzfristigen Änderungen bzgl. einzelner Details oder auch der Teilnehmeranzahl sind diese der Agentur unverzüglich anzuzeigen, und bedürfen der Zustimmung. Sämtliche Preise verstehen sich ab Sitz unseres Unternehmens. Ein etwaiger Transport- und Verpackungskosten sowie die jeweilige Mehrwertsteuer, werden gesondert berechnet.

4) Lieferung und Bereitstellung
Für sonstige Lieferungen und Leistungen gilt die in unserer Auftragsbestätigung angegebene Lieferfrist. Streiks, Betriebsstörungen, unverschuldete Transportverzögerungen und alle sonstigen Vorkommnisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, entbinden uns von der Einhaltung der Lieferfrist. Verzögert sich die Lieferung aus unserem Verschulden, so kann der Besteller nach Ablauf einer schriftlichen oder telegrafisch gesetzten angemessenen Nachfrist vom Auftrag zurücktreten. Ist eine Nachfristsetzung nicht mehr zumutbar, weil die Erfüllung des Auftrags – etwa wegen des Fortschritts der Ausstellung – für den Besteller ohne Interesse ist, so kann der Besteller sofort zurücktreten. Trifft uns jedoch an der Verzögerung kein grobes Verschulden, hat uns der Besteller 80% der nachgewiesenen Unkosten (bis zum Höchstbetrag von 50% des Auftragswertes) zu erstatten. Trifft uns keinerlei Verschulden, hat der Besteller uns 100% der nachgewiesenen Unkosten zu erstatten. Auf Schadensersatz haften wir – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nur bis zu Höhe von 10% der vom Verzug betroffenen Teile. Für die Dauer eines Zahlungsrückstandes des Bestellers ist der Lieferer berechtigt, die weitere Belieferung und Leistungen einzustellen. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Bei einem etwaigen Ausfall der Boote und Sport- und allgemeinen Gerätschaft aufgrund von höherer Gewalt besteht kein Rechtsanspruch noch können Forderungen geltend gemacht werden.

5) Zusätzliche Leistungen
Zusatzaufträge bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Zusätzliche Leistungen, die wir für den Besteller auf dessen Verlangen am Ort der Veranstaltung/Ausstellung durchführen, werden zu den jeweiligen Verrechnungsstundensätzen berechnet. Die Nutzung fremden Geländes unterliegt eigenen Anforderungen und Bestimmungen (z.B. Hotel AGBs).

6) Miet- und leihweise Überlassung
Der Besteller haftet für Schäden oder außergewöhnliche Abnutzung an ihm miet- oder leihweise überlassenen Gegenständen bis zur Höhe der Wiederherstellungskosten oder des Neubeschaffungswertes, soweit er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Er hat für die Dauer der Nutzung für aus-reichende Versicherung gegen Beschädigungen, Glasbruch, Diebstahl sowie Feuer- und Wasser-schäden zu sorgen.

7) Freistellung und Versicherung
Der Besteller stellt uns sowie unsere Mitarbeiter und Beauftragten von Ersatzansprüchen Dritter aus Beschädigung und Vernichtung von Ausstellungsgut, Einrichtungen und Gebäuden frei, soweit nicht Beschädigung oder Vernichtung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen oder grob fahrlässig erfolgen. Der Besteller hat das mitzuführende Gut wie Standteile, Werkzeuge und Arbeitsgeräte sowie ihm etwa überlassene Originale der Arbeits- und Herstellungsunterlagen gegen Verlust und Beschädigung zu versichern und für etwaige Schäden aufzukommen. Bei Auslandstransporten hat der Besteller darüber hinaus die unter Zollverschluss einzulagernden Gegenstände gegen Verlust und Beschädigung zu versichern.

8) Gewährleistung
Erkennbare Mängel sind bei Messe- und Ausstellungsgestaltung /sonstige Veranstaltungen bei Abnahme, bei sonstigen Lieferungen und Leistungen innerhalb von 3 Tagen nach Abnahme schriftlich zu rügen, versteckte Mängel bei Messe- und Ausstellungsgestaltung binnen 24 Stunden, im Übrigen unverzüglich nach Entdeckung. Bei rechtzeitiger und begründeter Beanstandung hat der Besteller nach unserer Wahl Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsansprüche. Erfolgt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht oder – trotz angemessener Nachfristsetzung – nicht rechtzeitig, so kann der Besteller einen angemessenen Preisnachlass verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, gleichviel aus welchem Rechtsgrund, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Pflicht zur Mängelbeseitigung entfällt ferner, wenn nach Gefahrenübergang vom Besteller oder Dritten eine Änderung an den Liefergegenständen vorgenommen wurde oder wenn der Besteller die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen nicht eingehalten hat.

9) Haftung/Verjährung
Der Lieferer haftet nur für Schäden am Liefergegenstand. Soweit in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, sind ausgeschlossen Ansprüche gegen den Lieferer und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wegen irgendwelcher Schäden, die dem Besteller oder einem Dritten entstehen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind oder aus schuldhafter Forderungsverletzung, Verschulden, bei Vertragsabschluß oder fahrlässig begangener unerlaubter Handlung. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Lieferers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen zwingend gehaftet wird. Ansprüche gegen uns aus Verzug oder wegen Mängeln unserer Lieferung oder Leistung – gleichviel aus welchem Rechtsgrund – verjähren in 12 Monaten nach Abnahme. Alle Eventteilnehmer sind vorab durch den Besteller über evtl. Gefahrenmomente (Risiken bei Wassersport, Sport, Spiel und sonstigen Aktivitäten) zu informieren. Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr der Teilnehmer. Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Keinerlei Verantwortung, bzw. Haftung wird übernommen für die gänzliche oder teilweise Unmöglichkeit der Veranstaltungsdurchführung durch höhere Gewalt (Wetter, Naturereignisse etc.), sowie dadurch entstandene Schäden auch finanzieller Natur. Im Outdoor Bereich, insbesondere im Sportbereich und beim Einsatz von Geräten wie Booten (inkl. Equipment), Fahrrädern (inkl. Equipment), Schlägern (inkl. Equipment), und Bällen jeglicher Art, sowie Curl/Steine oder Darts o.Ä. haftet der Lieferant nicht für Sach- oder Personenschäden, die durch unsachgemäße Benutzung des ausgegebenen Equipments oder durch Selbstüberschätzung der Teilnehmer entstehen. Ebenso ausgeschlossen ist die Verantwortung für den Verlust persönlicher Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer.

10) Rücktritt
Zu jedem Zeitpunkt ist die Agentur berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag / Angebot einseitig zurückzutreten. Dies beispielsweise aus höhere Gewalt, inkorrekter Kommunikation, Vertrauensmissbrauch, Falschdarstellung und / oder andere von der Agentur nicht zu vertretende Umstände die die Erfüllung des Vertrages / Angebots streitig oder unmöglich machen. Die Agentur hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle des Rücktritts hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber der Agentur.

11) Zahlungsbedingungen
Alle Preise verstehen sich in Euro und exklusive der zurzeit geltenden MwSt. Als Forderungen sind fällig: 50% des Auftragswertes bei Auftragserteilung (6 Wochen vor Beginn der Messe/ Veranstaltung) gegen Anzahlungsrechnung sofort rein netto.50% des Auftragswertes inklusive aller Zusatzbestellungen gegen Endabrechnung, innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Forderungen, die Aufträge mit einem Gesamtnettowert kleiner 5.000.- EUR betreffen, sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Gegen unsere Zahlungsansprüche ist Aufrechnung mit von uns bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug leistet der Besteller Verzugszinsen in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie Nr. 2000/35/EG. Stellt der Besteller seine Zahlungen ein, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung eines Vergleichs oder Konkursverfahrens beantragt oder löst er fällige Wechsel oder Schecks nicht ein, so wird die gesamte Forderung des Lieferers sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers. Hat der Lieferer in den vorerwähnten Fällen seine Leistung ganz, teilweise oder nicht erbracht, so ist er berechtigt, Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheitsleistungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Rahmen der zu erbringenden Eigen- oder Fremdleistung kann der Lieferant eine Depositzahlung von 75% des zu erwartenden gesamt Auftragsvolumens nach Auftragseingang erheben. Das geleistete Deposit wird mit der Endrechnung verrechnet. Bei Eventveranstaltungen über 8 stündiger Dauer verstehen sich alle Leistungen zzgl. Verpflegung, Unterbringung für Mitarbeiter und Künstler der Agentur.

12) Stornobedingungen
Wird die Veranstaltung aus einem vom Besteller zu vertretenden Grund nicht durchgeführt oder storniert, so hat der Besteller Schadensersatz an die Agentur zu leisten: Erfolgt die außerordentliche Kündigung, Entscheidung über die Nichtdurchführung der Veranstaltung oder Stornierung der Veranstaltung
a) bis 4 Wochen vor dem Tag der Veranstaltung ist eine Stornierung kostenfrei; b) spätestens drei Wochen vor dem Tag der Veranstaltung, so hat der Besteller 30% der Auftragssumme gemäß Vertrag zu ersetzen; c) spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Veranstaltung, so hat der Besteller 50% der Auftragssumme gemäß Vertrag zu ersetzen; d) spätestens eine Wochen vor dem Tag der Veranstaltung, so hat der Besteller 80% der Auftragssumme gemäß Vertrag zu ersetzen; e) spätestens innerhalb der 4 letzten Tage vor Beginn der Veranstaltung, so hat der Besteller 100% der Auftragssumme gemäß Vertrag zu ersetzen. Falls nicht andersvereinbart gelten die oben genannten Stornierungsbedingungen. In allen vorgenannten Fällen versteht sich die Auftragssumme als Bemessungsgrundlage. Schlechtwetter ist kein Stornierungsgrund. Darüber hinaus hat der Besteller in sämtlichen der vorgenannten Fälle 100% der uns im Zusammenhang mit der geplanten Veranstaltung entstandene Fremdleistungen zzgl. 25% Handling Fee zu erstatten. Fremdleistungen sind z.B. kundenspezifisch gebrandete Artikel wie Werbemittel, Einladungen, Dienstleistungen, Vermittlungen oder Mietgegenstände etc.

Es gilt deutsches Recht. Der Sitz der TEUT KULL Events • Impulse • Erlebnisse Agentur ist alleiniger Gerichtsstand. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt
Stand: Juni 2015